Synopse

Alt	*Neu*
4.7 Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die ausschließlich Zuwendungen zur Förderung ihrer Suchtberatungsstellen beantragen, ~~ist der Kosten- und Finanzierungsplan in Anwendung des Sachausgabenkataloges gemäß des Merkblattes „Zuwendungsfähige Ausgaben – Position Sachausgaben und Einnahmeabgrenzung“ in der Fassung vom 28.09.2015 zu erstellen. Das Merkblatt ist über die Bewilligungsbehörde, Fachbereich Gesundheit zu erhalten oder unter www.halle.de abrufbar.~~	4.7 Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die ausschließlich Zuwendungen zur Förderung ihrer Suchtberatungsstellen beantragen, enthält der Kosten- und Finanzierungsplan die Gesamtsumme der Bruttopersonalkosten. 20 v. H. davon sind als Sachausgabenpauschale auszuweisen.